

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5876 —**

Rückflüsse aus der bundesdeutschen Entwicklungshilfe

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 6. August
1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt
beantwortet:*

1. Wie hoch waren die Rückflüsse aus der bundesdeutschen Kapital-
hilfe im Zeitraum 1975 bis 1985 (jährliche Zahlenangaben für
Zinsen und Tilgungen getrennt), die
 - a) von den Entwicklungsländern an die Kreditanstalt für Wieder-
aufbau gezahlt wurden,
 - b) von der Kreditanstalt an die Bundeskasse überwiesen wurden?

Zu a)

Die Zins- und Tilgungszahlungen auf Darlehen der bilateralen
Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern an die
Kreditanstalt für Wiederaufbau betrugen (in Mio. DM):

Jahr	Zins	Tilgung
1975	396,785	443,713
1976	436,851	474,800
1977	441,072	570,996
1978	410,777	521,430
1979	422,278	615,607
1980	459,451	640,818
1981	435,569	751,901
1982	482,036	597,968
1983	452,561	524,027
1984	517,516	660,908
1985	475,536	659,301

Zu b)

Die Zins- und Tilgungseinnahmen betrugen gemäß der jeweiligen Haushaltsjahresrechnung (in Mio. DM):

Jahr	Zins	Tilgung
1975	293,9	26,1
1976	311,9	26,1
1977	350,1	26,2
1978	354,3	26,3
1979	324,0	359,4
1980	336,4	447,9
1981	381,4	503,3
1982	333,4	505,1
1983	387,7	488,6
1984	354,5	441,5
1985	571,7	840,5

Die Differenzen zwischen Einnahmen der KfW und des Bundes beruhen auf der teilweisen Verwendung dieser Mittel für sonstige Verpflichtungen, die mit der Finanzierung der Kapitalhilfe im Zusammenhang stehen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 23 02 Titel 166 01 und Titel 186 01). Im Jahre 1985 wurden die Abführungstermine der KfW an den Bundeshaushalt verändert, so daß sich eine einmalige Kumulation ergab, die zu Zins- und Tilgungsmehr-einnahmen in Höhe von 400 Mio. DM geführt hat.

2. Wie hoch sind die entsprechenden Werte aus Frage 1 für 1986 und 1987 und im Rahmen der mittelfristigen Rahmenplanung angesetzt?

Die Einnahmen von Zinsen aus Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit sind im Haushaltspflichten 1986 bei Titel 23 02/166 01 mit 477 Mio. DM, im Entwurf des Haushaltspflichten 1987 mit 510 Mio. DM veranschlagt.

Die Einnahmen aus Tilgungen von Darlehen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit sind im Haushaltspflichten 1986 bei Titel 23 02/186 01 mit 701 Mio. DM, im Entwurf des Haushaltspflichten 1987 mit 790 Mio. DM veranschlagt.

Den Veranschlagungen im Haushaltspflichten lagen folgende Schätz-zahlen der KfW für Zahlungen der Entwicklungsländer an sie zugrunde (in Mio. DM):

Zins	Tilgung
1986: 601	1986: 817
1987: 638	1987: 877

Der mittelfristige Finanzplan des Bundes bis 1990 enthält keine Angaben über die Entwicklung einzelner Einnahmen.

3. Um wie viele Prozentpunkte verringerten bzw. verringern sich die jährlichen Werte für die bundesdeutsche öffentliche Hilfe (ODA) für den in den Fragen 1 und 2 angegebenen Zeitraum aufgrund der Tilgungen aus der Kapitalhilfe?

Aufgrund der Tilgungen aus der Kapitalhilfe verringerte sich bzw. verringert sich voraussichtlich der Anteil der deutschen öffentlichen Hilfe (ODA) am Bruttonsozialprodukt wie folgt:

- 1975 um 0,05 Prozentpunkte
- 1976 um 0,04 Prozentpunkte
- 1977 um 0,05 Prozentpunkte
- 1978 bis 1987 um jeweils 0,04 Prozentpunkte

4. Welche Länder sind schon jetzt bzw. werden künftig zu Nettozahler in der Kapitalhilfe (d. h. die Rückflüsse sind höher als die FZ-Zusagen), und um welche Beträge handelt es sich jeweils für die Jahre
 - a) 1985,
 - b) 1986,
 - c) 1987,
 - d) 1988?

Eine vertrauliche Länderliste wird dem zuständigen Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

5. Trifft es zu, daß Bundesminister Dr. Warnke von Bundesminister Dr. Stoltenberg die entwicklungspolitische Wiederverwendung der Rückflüsse gefordert hat? Wenn ja, mit welchem Erfolg?
6. Warum hat die Bundesregierung ihre Zusage an den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages nicht eingehalten, bis Ende Mai einen Bericht zum Problem der Rückflüsse und entsprechende Lösungsvorschläge vorzulegen?
7. Welches Modell favorisiert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für die Wiederverwendung der Rückflüsse?
10. Wann wird die Bundesregierung eigene Lösungsvorschläge für das Problem der Rückflüsse vorlegen, und wie werden diese aussehen?

Die Parlamentarischen Staatssekretäre Dr. Voss und Dr. Köhler haben die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1986 und am 25. Juni 1986 darüber informiert, daß die Meinungsbildung der Bundesregierung über die Frage der Rückflüsse noch nicht abgeschlossen ist. Sobald dies erfolgt ist, wird sie die Ausschüsse unterrichten. Lösungsvorschläge zu schwierigen Problemen dieser Art müssen in Ruhe ausdiskutiert werden.

8. Welche Entwicklungsländer haben der Bundesregierung Vorschläge für die Wiederverwendung der Rückflüsse gemacht, und wie sehen diese Modelle aus?

Der Bundesregierung liegen keine ausgearbeiteten Vorschläge von Entwicklungsländern für die unmittelbare Verwendung der Rückflüsse vor.

9. Wie steht die Bundesregierung zum Modell der GRÜNEN, sämtliche Schulden aus der bundesdeutschen Entwicklungshilfe zu streichen und – in geeigneten Fällen – die Rückflüsse in einheimischer Währung in revolvierende selbsthilfeorientierte Entwicklungsfonds zu leiten, die von Basisorganisationen in den Entwicklungsländern kontrolliert werden?

Die Bundesregierung hat aufgrund von Einzelfallprüfungen den ärmsten Entwicklungsländern (LLDC) FZ-Schulden in Höhe von rd. 4,2 Mrd. DM erlassen. Ein genereller Schuldenerlaß wird nicht als sachgerechte Lösung von Schuldendienstproblemen angesehen. Die Bundesregierung lehnt deshalb den Erlaß sämtlicher Schulden aus der deutschen Entwicklungshilfe ab.

Mit der Frage von Fonds zur Förderung von Selbsthilfe befaßt sich eine spezielle Arbeitseinheit im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.